

Vollmacht zur Vertretung gegenüber dem Fonds Soziales Wien

VollmachtgeberIn

Ich, ▼ Anrede ▼ Nachname ▼ Vorname
Frau Herr

▼ Straße ▼ Hausnr. ▼ Stiege ▼ Stock ▼ Türnr.

▼ PLZ ▼ Ort ▼ Telefonnummer

▼ geboren am ▼ FSW-KundInnennummer

als VollmachtgeberIn (= Vertretene/Vertreter), erteile

VollmachtnehmerIn

▼ Anrede ▼ Nachname ▼ Vorname
Frau Herr

▼ wohnhaft in (Straße) ▼ Hausnr. ▼ Stiege ▼ Stock ▼ Türnr.

▼ PLZ ▼ Ort ▼ Telefonnummer

▼ geboren am

als **VollmachtnehmerIn (= Vertreterin/Vertreter)** in folgenden Punkten bzw. Angelegenheiten eine **Vollmacht** gegenüber dem **Fonds Soziales Wien (FSW)**:

Bitte Zutreffendes ankreuzen

in **sämtlichen** im Rahmen der Förderung notwendigen Angelegenheiten (insbesondere Beantragung und Verzicht auf Förderungen, finanzielle Angelegenheiten, Einsicht in die KundInnendokumentation („Akteneinsicht“), Entgegennahme von Schriftstücken und Vorschreibungen, dem FSW Informationen weitergeben und Auskünfte des FSW betreffend Förderungen erhalten etc.)

oder (Sie können einen oder beide Punkte ankreuzen):

als **Zustellbevollmächtigter**: alle Schriftstücke des FSW entgegennehmen, z. B. Förderbewilligung bzw. Ablehnung und Kostenbeitragsvorschreibung.

als **Vertrauensperson**: dem FSW Informationen weitergeben und Auskünfte des FSW betreffend Förderungen erhalten; keine Vertretungshandlungen setzen oder Schriftstücke entgegennehmen.

Ich kann die Vollmacht jederzeit, ohne Einhaltung von Formvorschriften und ohne Angabe von Gründen gegenüber dem FSW, widerrufen.

Erläuterungen zur Vollmacht

Vollmacht: Mit einer Vollmacht geben Sie (= die/der Vertretene) einer anderen Person (= der Vertreterin/dem Vertreter) das Recht, in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen bzw. Rechtsgeschäfte abzuschließen. Das Ausmaß dieser Rechte („Befugnisse“) legen Sie selbst fest – bitte oben Zutreffendes ankreuzen.

Für das Erteilen und das Widerrufen einer Vollmacht müssen Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber und Vollmachtnehmerin/Vollmachtnehmer beide entscheidungsfähig sein. Durch den Verlust der Entscheidungsfähigkeit endet eine bereits gültig erteilte Vollmacht aber nicht.

Zustellbevollmächtigte/r: Eine Zustellbevollmächtigte/ein Zustellbevollmächtigter bekommt an Ihrer Stelle alle Zusendungen des FSW, z. B. Förderbewilligung bzw. Ablehnung und die Kostenbeitragsvorschreibung. Sie können nur eine Zustellbevollmächtigte/einen Zustellbevollmächtigten nennen.

Vertrauensperson: Einer Vertrauensperson dürfen wir zu Ihrer Förderung Fragen stellen und Auskünfte geben. Auch sensible Daten dürfen wir an sie weitergeben. Vertretungshandlungen, z. B. Antragsrückziehung oder Entgegennahme von Schriftstücken, sind nicht eingeschlossen.

Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers

▼ Ort, Datum

▼ Unterschrift der **Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers**